Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

| | |
|---|---|
| Az.: | 022.31; 025.321 |
| Sachbearbeiter/in | Herr Hirth |
| Datum: | 28.11.2024 |

MARXZELL
natürlich lebendig

# Vorlage 62/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 9. Dezember 2024

## TOP-Nr.: 4
## Teilortschaft Marxzell: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

### Sachverhalt:

Für die Teilortschaft Marxzell sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Entwicklungsmöglichkeiten konzipiert werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchem möglichen Zuschussprogramm das Vorhaben aufgenommen werden könnte.

Das aktuelle Programm für Pfaffenrot wurde in das Programm „Lebendige Zentren“ (Bundesprogramm) aufgenommen. Ob für ein zweites Programm einerseits die finanziellen Mittel als auch das erforderliche Personal in der Gemeindeverwaltung in ausreichender Zahl vorhanden ist/ sein wird, würde ebenso Gegenstand der Antragsprüfung bei Einreichung sein.

Als Bundesprogramme gibt es folgende drei Unterkategorien: „Wachstum und Erneuerung“, „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“. Ein Neuantrag für das Landes-sanierungsprogramm hätte am ehesten eine Chance auf Berücksichtigung in die Aufnahme eines weiteren Programmes (parallel zu dem bereits bestehenden Programm für Pfaffenrot).

Rechtsgrundlage ist § 140 Nr 1.-6. BauGB, Vorbereitung; sowie § 141 BauGB, die vorbereitenden Untersuchungen. Würde die Studie im Kalenderjahr vor dem Jahr der Aufnahme ins Programm durchgeführt, besteht die Möglichkeit der Förderung/ Abrechnung der entstandenen Planungskosten der vorbereitenden Untersuchungen (Beispiel: Durchführung der Studie in 2025, dann Antrag für 2026 stellen (in 2025)). Grundsätzlich könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob eine Berücksichtigung im Programm dann auch tatsächlich erfolgen wird.

Die Verwaltung schlägt als Planungsbüro die Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG, Karlsruhe vor. Da bereits ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEO) für Marxzell vorliegt, wird sich das Angebot vorwiegend auf die Erarbeitung eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts (=ISEK) beziehen. Sowohl Gemeindeentwicklungskonzept als auch ISEK sind bei Antragstellung einzureichen. Das Angebot wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG, Karlsruhe entsprechend ihrem vorgelegten Angebot (wird nachgereicht).

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste